

# Branchenstandard

## Anforderungen und Empfehlungen an den Schweizer Sport

### Checkliste für weitere Vereine und Sportorganisationen

- Version: 1.0
- Datum: 20.09.2024
- Geltungsbereich: Nationale, kantonale, regional sowie lokale Vereine
- Gültig ab: 01.01.2026
- Hilfestellung/Tools: Im Wesentlichen lassen sich die im Branchenstandard zusammengetragenen Anforderungen in drei Arbeiten (1. ■ /2. □ /3. ►) einteilen. Als Unterstützung stellt Swiss Olympic Mustervorlagen und ein Online-Tool (Ethik-Check) zur Verfügung (ab Herbst 2024). Die orangen hinterlegten Massnahmen sind dabei lediglich Empfehlungen für weitere Vereine und Sportorganisationen.

1.	■	Anpassungen an Statuten oder Reglementen	<a href="#">Mustervorlagen</a> für statutarische Änderungen
2.	□	Zeitnahe Veröffentlichungen auf Website oder im Mitgliederbereich (oder andere Bedingungen)	
3.	►	Laufende oder periodische Aufgabe auf Basis der Handlungsfelder Ethik	Online Tool Ethik-Check (Link folgt)

## Checkliste – für weitere Vereine und Sportorganisationen

### Governance

Themen	Bedingungen	Aufgaben (im Online-Tool Ethik-Check finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)
<b>Transparente Entscheide</b>	Veröffentlichung (auf Website, im Mitgliederbereich oder direkte Zustellung an Mitglieder) von: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Statuten,</li> <li><input type="checkbox"/> Organisationsstruktur,</li> <li><input type="checkbox"/> Traktanden und Protokollen des obersten Vereinsorgans (Mitgliederversammlung/Hauptversammlung/Delegiertenversammlung, usw.)</li> </ul>	
<b>Transparente Finanzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verankerung einer Revisionsstelle in den Statuten (Laienrevision möglich).</li> <li><input type="checkbox"/> Erstellung des Jahresabschlusses nach den Grundsätzen von Art. 957ff OR.</li> <li><input type="checkbox"/> Publikation der geprüften Jahresrechnung (auf Website, im Mitgliederbereich oder direkte Zustellung an Mitglieder).</li> <li><input type="checkbox"/> Sportorganisationen, welche Beiträge der öffentlichen Hand und solche für bestimmte Anspruchsgruppen erhalten, haben den Nachweis über die Herkunft in der Jahresrechnung auszuweisen und deren Verwendung in geeigneter Form aufzuzeigen.</li> </ul>	
<b>Datenschutz</b>	<p>Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere Art. 6 und 7 DSGVO (Datenschutzgesetz).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Grundsatz der Zweckbindung: Personendaten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft und im Anschluss nur so bearbeitet werden, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist.</li> <li><input type="checkbox"/> Grundsatz der Transparenz: Vereinsmitglieder informieren, wenn ihre Personendaten an Dritte oder andere Mitglieder bekanntgegeben werden. Sie müssen über Empfänger und Zweck informiert werden.</li> <li><input type="checkbox"/> Grundsatz der Verhältnismässigkeit: Es dürfen nur Daten bearbeitet werden, die zur Erfüllung des Vereinszwecks wirklich notwendig sind.</li> </ul>	
<b>Weitere gesetzliche Grundlagen für Good Governance</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Sicherstellen, dass <a href="#">Steuern</a> (inkl. MWST) und <a href="#">Sozialversicherungsbeiträge</a> korrekt abgerechnet und bezahlt werden.</li> <li><input type="checkbox"/> Überprüfen, dass selbstständige Trainer*innen usw. den Nachweis erbringen, dass sie die Sozialversicherungsbeiträge mit ihrer <a href="#">Ausgleichskasse</a> abrechnen.</li> <li><input type="checkbox"/> Beachten der kantonalen und eidgenössischen <a href="#">Steuergesetze</a>, insbesondere bezüglich Quellensteuer für ausländische Mitarbeitende und Athlet*innen.</li> </ul> <p><i>Hinweis: Das oberste Leitungsorgan ist persönlich dafür verantwortlich und haftbar, dass die relevanten Gesetze und Vorschriften umgesetzt werden.</i></p>	

	Themen	Empfehlungen	Empfehlungen (im Online-Tool Ethik-Check finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)
<b>Empfehlungen</b>	<b>Geschlechtervertretung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verankerung einer individuellen Geschlechterquote in den Statuten.</li> </ul> <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt eine Geschlechterquote zu je mindestens 40% für die gewählten, stimmberechtigten Mitglieder des obersten Leitungsorgans in den Statuten zu verankern. Ausnahme bilden die Partnerorganisationen, bei welchen ebenfalls die Anforderung der Kategorie Partnerorganisationen mit Sportbetrieb gelten.</i></p>	<p>► Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Gleichstellung und Diversität. Diese beinhalten mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Sicherstellung, dass Strukturen und Prozesse (Grundlagendokumente, Regelwerke, Fördermodelle, Arbeits- sowie Rekrutierungsprozesse, Aktivitäten) diskriminierungsfrei, inklusiv und diversitätsfördernd ausgestaltet sind.</li> </ul>
	<b>Amtszeitbeschränkung</b>	<p>Verankerung einer individuellen Regelung zur Amtszeitbegrenzung für das oberste Leitungsorgan der Sportorganisation in den Statuten. Diese beinhaltet mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wahlen spätestens alle vier Jahre.</li> </ul> <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt die Verankerung einer maximalen Amtszeit von zwölf, resp. 16 Jahren, falls noch mind. eine Amtszeit als Präsident*in erfolgt. Die laufende Amtsperiode kann in jedem Fall ordentlich beendet werden.</i></p>	
	<b>Interessenkonflikte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verankerung einer Regelung zur Vermeidung von Interessenskonflikten in den Statuten <b>oder</b> Reglementen der Sportorganisation.</li> </ul> <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt die Festlegung von Modalitäten zur Ausstands- (und im Wiederholungsfall) Rücktrittspflicht sowie von Grundsätzen für die Annahme und Abgabe von Geschenken und anderen Vorteilen sowie eine Führung und Veröffentlichung eines Registers im Mitgliederbereich über die Interessensbindungen der gewählten (bspw. Zentralvorstandsmitglieder), ernannten (Zentralvorstand/ Geschäftsleitung) und angestellten Personen (Geschäftsleitungsmitglieder) mit Entscheidungsfunktion. Anstelle einer Veröffentlichung im Mitgliederbereich ist auch eine direkte Zustellung an die Mitglieder möglich.</i></p>	
	<b>Mitbestimmung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die betroffenen Sportorganisationen verankern die Grundsätze der Mitbestimmung auf strategischer oder operativer in den Statuten.</li> </ul> <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt mindestens je 1 Sitz für Athlet*innen und Trainer*innen im Vorstand oder in Kommissionen mit Antragsrecht auf strategischer oder operativer Ebene festzulegen. Als minimale Bestimmung ist das Antragsrecht der Mitglieder genügend, sofern allen Personen, die am Vereinsleben partizipieren, die Möglichkeit einer Mitgliedschaft offensteht.</i></p>	<p>► Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Mitbestimmung. Diese beinhalten mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Schaffung von Strukturen und Prozessen für die aktive Mitbestimmung.</li> </ul> <p><i>Hinweis: Mitbestimmung bezieht sich nicht nur auf den Leistungssport: In allen Bereichen ist eine aktive Mitwirkung erwünscht und anzustreben.</i></p>

## Mensch

Themen	Bedingungen	Aufgaben (im Online-Tool Ethik-Check finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)
<b>Ethik Charta und Ethik Statut</b>	<p>■ Anerkennung der <a href="#">Ethik-Charta</a> und des <a href="#">Ethik-Statuts</a>.</p> <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt die Verankerung der Ethik-Charta, des Ethik-Statuts und des Doping-Status in den eigenen Statuten, auch wenn deren Geltung durch die statutarische Verankerung beim entsprechenden Mitgliedsverband von Swiss Olympic gewährleistet sein dürfte.</i></p>	<p>► Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Ethik-Charta / Ethik-Statut. Diese beinhalten mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dass die wesentlichen Bestimmungen der Ethik-Charta und des Ethik-Statuts den Mitgliedern bekannt sind und Bestandteil ihrer Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Partnern werden.</li> <li>- Das Vorleben der Prinzipien der Ethik-Charta.</li> </ul>
<b>Ethik-prävention</b>		<p>► Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Ethik-Prävention. Diese beinhalten mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die regelmässige Information und Sensibilisierung der Mitglieder zu Ethikthemen gemäss den Empfehlungen des Fachverbandes</li> <li>- Die Sicherstellung eines offenen Dialogs im Vorstand, an der Mitgliederversammlung sowie mit Erziehungsberechtigten.</li> </ul>
<b>Gewalt-prävention</b>		<p>► Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Gewaltprävention. Diese beinhalten mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Verankerung in den Strukturen und Prozessen, insbesondere im Risikomanagement.</li> <li>- Die Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen des Fachverbandes</li> </ul>
<b>Suchtprävention</b>		<p>► Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Suchtprävention. Diese beinhalten mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dass die Sportorganisationen keine Werbung/Sponsoring für nikotinhalige Produkte und gebrannte alkoholische Getränke macht.</li> <li>- Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz</li> </ul> <p><i>Hinweis: Als gebrannte Wasser gilt Ethylalkohol in jeder Form. Sämtliche Spirituosen inkl. die daraus hergestellten Mischgetränke sind zu den gebrannten alkoholischen Getränken zu zählen. Nicht als gebrannte alkoholische Getränke gilt ausschliesslich aus Vergärung gewonnener Alkohol. Dies trifft zum Beispiel auf Bier, Wein oder Schaumwein zu.</i></p>

Empfehlungen	Themen	Empfehlungen	Empfehlungen (im Online-Tool Ethik-Check finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)
	<i>Ethik Analyse</i>		► Periodische Durchführung einer Ethik-Analyse mit dem Online-Tool Ethik-Check und Ableitung entsprechender Massnahmen
	<i>Integritätscheck, Qualifikation</i>		<p>► Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Integritätscheck und Qualifikationen. Diese beinhalten mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Massnahmen zur Etablierung einer guten Team- und Führungsstruktur.</li> <li>- Die Sicherstellung angemessener Qualifikation, regelmässige Weiterbildungen und Austausch für Leitende, Trainer*innen, Mitarbeitende und Führungspersonen.</li> <li>- Die Durchführung eines angemessenen Integritätschecks bei Neuanstellungen (Referenzen, ggf. Sonderprivatauszug).</li> </ul>
	<i>Ganzheitliche Entwicklung</i>		► Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema ganzheitliche Entwicklung. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben des Förderkonzepts des Fachverbandes (nach FTEM Schweiz)</li> </ul>
<i>Schutz vor Überlastung / Überforderung</i>		► Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen für eine optimale Versorgung der Athlet*innen zum Schutz vor Überlastung und Überforderung. Diese beinhalten mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben des Förderkonzept des Fachverbandes (nach FTEM Schweiz)</li> </ul>	

## Fairness und Umwelt

Themen	Bedingungen	Aufgaben (im Online-Tool Ethik-Check finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)
<b>Doping-prävention</b>	<p>■ Anerkennung des <a href="#">Doping-Statuts</a>.</p> <p><i>Hinweis: Swiss Olympic empfiehlt die Verankerung der Ethik-Charta, des Ethik-Statuts und des Doping-Status in den eigenen Statuten, auch wenn deren Geltung durch die statutarische Verankerung beim entsprechenden Mitgliedsverband von Swiss Olympic gewährleistet sein dürfte. Für Partnerorganisationen von Swiss Olympic ist dieser Punkt nicht verpflichtend.</i></p>	<p>► Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Dopingprävention. Diese beinhalten mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dass die wesentlichen Bestimmungen des Doping-Statuts den Mitgliedern bekannt sind und Bestandteil von Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Partnern sind.</li> </ul>
<b>Wettkampf-manipulation</b>		<p>► Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Wettkampfmanipulation. Diese beinhalten mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kommunikation und Umsetzung der vier Regeln zur Verhinderung von <a href="#">Wettkampfmanipulation</a>.</li> </ul>

Empfehlungen	Themen	Empfehlungen	Empfehlungen (im Online-Tool Ethik-Check finden sich konkrete Massnahmen zu den Themen)
	<i>Umwelt</i>		<p>► Konkretisierung und Verankerung von Massnahmen zum Thema Umwelt. Diese beinhalten mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bevorzugung klimafreundlicher Mobilitätsformen.</li> <li>- Die zurückhaltende und auf nachhaltige Kriterien basierende Beschaffung, Verwendung, Instandhaltung und Entsorgung von Ressourcen.</li> <li>- Den Einsatz für zugängliche, attraktive Naturräume, Naherholungsgebiete und umweltfreundliche Sportanlagen.</li> </ul>